

# Geschichte des Klosters des heiligen Geist-Ordens zu Pulgarn.

von  
Jodok Stülp,  
regulirtem Chorherrn zu St. Florian.

---

Das Mittelalter entbehrte der meisten jener Einrichtungen unserer Zeit, die der Bequemlichkeit und Gemälichkeit des Lebens dienen; die öffentliche Verwaltung nahm keine oder sehr geringe Rücksicht auf Arme und Kranke. Aber es war darum nicht ärmer. Christliche Mildthätigkeit und Liebe ersetzte um dessen willen, der da sagte: Was ihr dem Geringsten meiner Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan — in reichem Maße, woran es ihm im Vergleiche mit uns gebrach. Die Anstalten der Vorzeit, welche einst der warme Hauch christlicher Liebe ins Leben rief, erwecken selbst in ihren Trümmern noch staunende Bewunderung.

Es ist eine bezeichnende Eigenthümlichkeit jener Zeit, von der die Rede ist, daß gleichartige Richtungen und Bestrebungen sich aneinander schlossen und in Vereinen, Innungen, Zünften ihre Wirksamkeit und Thätigkeit fand und gaben; isolirt

egoistisches Auftreten und Geltendmachen gehört erst der Folgezeit an. So bildeten sich schon frühe größere und kleinere Vereine in Menge zur Unterstützung hilfloser Armut, zur Milderung menschlichen Elendes, zur Pflege der Kranken, zum Schutze der Fremden — zur allseitigen Übung der Werke der Barmherzigkeit. Alle diese Bestrebungen faßt das Wort *Hospitalitas* in sich, was durch unser Wort „Gastfreundschaft“ nicht vollkommen wiedergegeben ist.\*)

Einen neuen und großartigen Aufschwung nahm dieser Geist christlicher Milde und Thätigkeit, als im elften und zwölften Jahrhundert die Kreuzzüge begonnen hatten und überhaupt der Drang zu frommen Wallfahrten mächtig geweckt wurde. Alle Anstalten und Stiftungen, welche aus diesem christlichen Sinne hervorgegangen waren, nahm die Kirche in ihre schützende Pflege, theils um sie zu vertheidigen gegen rauhlistige Gewalt, theils um sie zu bekleiden mit dem Schmucke höherer Weihe. Aus dem Boden des Christenthums, dessen Trägerin die Kirche ist, sproßten ja diese Institute auf, aus ihm zogen sie Nahrung und Leben, ihr war ja vor allen der schöne Beruf geworden, auf der Erde Zeugniß zu geben von der ewigen Liebe, die sich in dem Mensch gewordenen Gott geoffenbart hatte, als Mutter der Wittwen und Waisen, als Schützerin der Unterdrückten, als Trosterin der Betrübten und Bedrängten. In jenen Tagen, in welchen neben edler Begeisterung für die heiligen Ideen des Christenthums noch die ungebrochene Kraft des germanischen Urvolkes, ungebändigte Freiheit und feste Gewalt fortdauerten,

\* ) Papst Innocent III. sagt von dieser *hospitalitas*: *Hæc enim pascit esurientes, sicutientes potat, colligit hospites, nudos vestit, et non solum infirmos visitat, sed eorum in se infirmitates assumens, infirmantium curam agit, in carcere positis subvenit, et quibus vivis in infirmitate communicat, participat in sepultura defunctis.*

und gewöhnlich nur das Schwert entschied — war es nur das Machtgebot des Vaters der Gläubigen in Rom, dem der Trost den starren Nacken beugen, war es nur der im Namen Gottes gebotene Frieden, den man annehmen mußte. Daß die Hierarchie in ihren schönen Zeiten ihre Sendung erfüllt habe, bestreitet nur, wer des Sinnes für Auffassung der Weltgeschichte im Zusammenhange ermangelt.

Aller Orten erhoben sich Betkirchlein und Hospitäler, Geistliche und Laien, Männer und Frauen, die sich der Labung der Pilger, der Rettung der Verfolgten, der Pflege der Kranken und Verwundeten weihten. Der heil. Geist, von den frommen Gläubigen vorzugsweise ein Vater der Kranken und Armen gepriesen und daher Paraklet genannt, schien der oberste Schirmherr aller dieser Anstalten, die auf der ganzen weiten Erde ein einziges Haus des ewigen Vaters zu bilden schienen. Deswegen heißen auch fast alle diese Hospitäler zum heil. Geist. Ein eigener Orden von Chorherrn und Rittern, von dienenden Brüdern und Schwestern breitete sich über Frankreich, Italien, England und Deutschland aus.\*)

Dieser Orden nannte sich der Orden des heiligen Geistes. Guido von Montpellier baute gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts in seiner Stadt Montpellier ein Spital zur Aufnahme und Verpflegung armer Kranken und widmete sich selbst dem Dienste derselben. Mehrere von demselben Geiste besessene Personen schlossen sich ihm an. Papst Innocenz bestätigte den von Guido gestifteten Orden, der sich sehr schnell ausbreitete, feierlich durch eine Bulle am 23. April 1198. Durch eine andere Bulle vom 19. Juni 1204 berief Innocenz den Stifter nach Rom und einverleibte dem Orden das Hospital der heil. Maria zu Sarria oder Sassia in Rom. Er ertheilte demselben mehrere

\* ) Hormayr, Wien's Denkwürdigkeiten. 2. Jahrgang. 1. Band. 3tes Heft. S. 10.

Freiheiten und verfügte unter andern, daß vier Priester, dem Orden angehörend, sollten aufgenommen werden zur Verwaltung der Seelsorge im Spitale. Bisher waren also nur Laien Mitglieder derselben.<sup>1)</sup>

Auch Saxia hieß nun nicht mehr zur heil. Maria, sondern zum heil. Geiste und wurde das Hauptspital des Ordens, in dem der General oder der oberste Meister seinen Sitz hatte.

Dieses Haus war um 718 von dem Könige Ina von Ostangeln oder Ostfachsen — woher der Name Saxia — gegründet zur Aufnahme der Reisenden und Pilger seiner Nation und bei einer Anwesenheit derselben zu Rom mit Einkünften versehen.

In den Kriegesunruhen, die auch Rom in der Folge trafen, wurde es in Asche gelegt und lag lange Zeit in Ruinen. Innocenz III. stellte es nach einem größern und umfassenderen Plane wieder her. Nebst vielen Wohnungen faßt dieses Spital in sich einen sehr langen, hohen und weiten Saal, in welchem 1000 Betten Platz haben; in dem Gange, der an des Saales Seite hinsläuft, haben noch 200 Raum. Bisweilen sind alle mit Kranken besetzt. Für Verwundete, Edelleute, Priester, mit ansteckenden Krankheiten Behaftete und Wahnsinnige sind abgesonderte Gemächer bestimmt. Da dieses Gebäude auch zur Aufnahme ausgesetzter Kinder bestimmt ist, so unterhält man in einem rückwärts gelegenen Theile des Hauses eine sehr große Anzahl von Ummen, außer 2000 andern in der Stadt und dem umliegenden Lande, denen man die Kinder zur Auferziehung übergibt. Nebenan ist die Wohnung der Knaben, welche man aus den Händen der Ummen übernimmt und so lange verpflegt, bis sie selbst in der Welt sich fortzubringen vermögen. Ihre Anzahl beläuft sich auf 500. Der Mädchen, die in einer verschlossenen Abtheilung des Spitals bis zur Verheiratung oder bis zum Eintritt in ein Kloster unter Aufsicht der Schwestern des

---

<sup>1)</sup> Magnum Bullarium Romanum. I. 58.

Ordens heranwachsen, ist eine gleiche Anzahl. Jede Austretende erhält eine Aussteuer von 50 römischen Thalern. Das nun ist das Haus, welches Innocenz dem Orden des heil. Geistes übergab und welches von nun an als das Mutterhaus des ganzen Ordens angesehen wurde.

Es gab im Orden, der außer der eigenen Regel sich zu der der Chorherrn des heil. Augustin hielt, wie wir zum Theile schon sahen, geistliche und nicht geistliche, männliche und weibliche Glieder. Ihre Kleidung war die der Geistlichen überhaupt: ein schwarzer Talar mit einem weißen Doppelkreuze auf der linken Schulter. Ein solches Kreuz war auch auf den Mantel gehestet. Die Frauen hatten ein schwarzes Kleid mit dem Doppelkreuze, im Chore einen Mantel, auf dem Haupte einen weißen, im Chore einen schwarzen Schleier.<sup>1)</sup>

In Wien ließ sich der Orden nieder zwischen 1208 — 1211, herbeigerufen durch Herzog Leopold VII. und seinen Caplan und Arzt, Gerard Pfarrer zu Felling. Ihr erstes Haus stand außerhalb des Kärnthnerthores und bestand bis zur Belagerung dieser Stadt durch den großen Suleimann 1529. Mehr als ein Jahrhundert später erhielten die Brüder des heil. Geistes auch in Oberösterreich ein Kloster, Pulgarn, dessen Geschichte wir nun erzählen wollen.

Ulrich II. von Capellen, der lange Capeller genannt, ein eifriger Anhänger K. Rudolfs von Habsburg gegen den böhmischen Ottokar, einer der berühmtesten Kampfeshelden in der Marchfeldschlacht, wo er die Nachhut befehligte und durch sein rechtzeitiges Erscheinen auf dem Kampfplatz viel zum günstigen Erfolge beitrug, stand bei Rudolf und seinem Sohne Albrecht in großem Ansehen. Er war ein reicher Mann geworden, hatte im Marchlande insbesondere durch des

<sup>1)</sup> Heliot, histoire monast. II. 204 et 199.

Königs-Gnade viele Güter erworben und Steyered an sich gekauft. Seinen Entschluß, ein Spital zu stiften, konnte er vom Tode überrascht nicht mehr zur Ausführung bringen. Seine gleich gesinnte Wittwe Margaretha von Falkenberg säumte indessen nicht, den letzten Wunsch ihres Herrn und Gemals mit Ernst und Eifer auszuführen. Unsern Steyered, in der Tiefe der Ebene, welche sich zwischen dem Pfennings- und Lustenberg ausbreitet, am Fuße des Höhenberges, fing sie an ein Spital zur Verpflegung bürstiger Personen zu bauen — 1303.

Ihr Eifer stieß indessen bald auf bedeutende Hindernisse. Der Pfarrer Albert zu Tauersheim glaubte, daß Margaretha durch ihren Bau seine Pfarrkirche beeinträchtigen wolle und erhob Klage beim Bischofe von Passau. Unter seiner Vermittlung verglich man sich dahin, daß Margaretha dem Pfarrer einen Hof zu Plintendorf für alle seine Ansprüche abtrat. Pulgarn wurde der Jurisdiction des Pfarrers zu Tauersheim enthoben erklärt, die Verwaltung des Spitals der Stifterin unmittelbar und unbedingt überlassen. Von der gegen sie erhobenen Anklage, daß sie die Pfarrkirche habe beeinträchtigen wollen, spricht sie der Bischof völlig frei.<sup>1)</sup>

Dieses Uebereinkommen hatte indessen noch keineswegs alle Veranlassungen zur Zwietracht gehoben. Nach Verlust von 2 Jahren sah sich der Bischof abermals genöthigt, durch einen richterlichen Ausspruch den Frieden wieder herzustellen. Er beauftragte den Abt Christian von Baumgartenberg, den Propst Alinwic von St. Florian und den Dekan Albert von Ens in seinem Namen sich nach Pulgarn zu versetzen, die Lage der Sache zu untersuchen und ein Uebereinkommen zu vermiteln. Am 25. April 1305 gelang es den Abgesandten die Parteien über folgende Artikel zu vergleichen:

<sup>1)</sup> Beilage Nro. 1.

- 1) Das Spital und der Gottesacker zu Vulgarn sind frei von der Gerichtsbarkeit des Pfarrers zu Tauersheim. Als Entschädigung für den Verlust erhält der Pfarrer den Hof zu Plintendorf.
- 2) Der Priester, welchem die Seelsorge des Spitals obliegt, wird durch den Verwalter dem Dekan vorgestellt, der ihn installirt, doch steht es dem Verwalter frei ihn nach Belieben wieder zu entlassen.
- 3) Der Spitalpriester ertheilt die heil. Sacramente allen Bewohnern des Spitals.
- 4) Den Kranken und Brechhaften darf er Predigt halten, woran aber die Gesunden, welche an die Pfarrkirche zu weisen sind, keinen Anteil nehmen dürfen.
- 5) Alle Bewohner des Spitals mögen auf dem Kirchhofe zu Vulgarn ohne Einsprache begraben werden; Auswärtige nur, nachdem ihretwegen die Gebür an die eigene Pfarrkirche ist geleistet worden.
- 6) Will ein Pfarrkind von Tauersheim in Vulgarn zur Ruhe gebracht werden, so muß man den Leichnam vorher zur Pfarrkirche tragen. Was am Bestattungstage an Opfer eingehet, gehört zu einem Drittel der Pfarrkirche, wie auch der vierte Theil alles dessen, was der Verstorbene dem Spitale vermacht hat. Der Bischof bestätigte diesen Vertrag in einer Urkunde.<sup>1)</sup>

Margareth von Capellen und Janns, Ulrichs und ihr einziger Sohn, waren aber hiemit noch nicht zufrieden, sondern sie faßten den Entschluß ihre Stiftung dem Orden des heil. Geistes zu Wien auf ewige Zeiten einzuverleiben. Zu Potenstein fertigten sie am 28. Juli 1313 nebst Kunigunde von Wallsee, Jannsens Hausfrau, eine Urkunde aus, in der sie das Spital zu Vulgarn dem obersten Meister des heiligen

---

<sup>1)</sup> Beilage Nro. 2.

Geistes in Deutschland, Ortolf, und dem Convente zu Wien übergeben.

Die wirkliche Übergabe verzögerte sich aber noch zwei Jahre. Wiederum verließen Janns und seine Mutter in einem Diplome, das sie am Sonnenwendtage 1315 ausfertigten, bis fünfzige Östern 100 Pfund Pfennig zum Ankauf liegender Güter für das Spital zu Pulgarn entweder im Baaren zu erlegen oder Güter von gleichem Werthe aus ihrem eigenen Urbar anzuweisen. Unter demselben Datum machten sich die Brüder Ernst und Johann, die vom obersten Meister des Ordens Bevollmächtigten über alle Häuser des heil. Geistordens in Ungarn, Polen, Mähren und Oesterreich, anheischig innerhalb eines bestimmten Termins die Einwilligung des obersten Meisters in Rom zur Übernahme zu erwirken. Als diese nun eingetroffen war, wurde dann zu Steyerek am St. Thomastage (21. December) 1315 der feierliche Übergabbrief ausgefertigt. Janns von Capellen, Kunigund und Margaretha, dessen Gemalin und Mutter bezeugen in demselben 1) daß sie ihre Stiftung, das Spital zu Pulgarn unterhalb Steyerek mit Grund und Hofmark lediglich und fröhlich dem Orden des heil. Geistes zu Rom in die Hände des Meisters des Spitals zu Wien, Bruder Ortolfs, übergeben haben; und zwar soll 2) der Convent zu Wien das Haus und Spital zu Pulgarn ewiglich innehaben, doch so, daß 3) zu Pulgarn stets 2 Priester des Ordens und 13 arme Sieche unterhalten werden.

Die Einkünfte betragen vierzig Pfund Pfennig jährlich auf mehrern namentlich angeführten Gütern, welche frei erklärt werden von aller Steuer, Angelb, Kost, Mühe, Robot, womit sie sonst an Steyerek gebunden waren, doch mit Vorbehalt der Vogtei. Außer dem erlegen die Stifter noch 100 Pfund im Baaren und werden dem Spital so viel Holz anweisen, als zur Befeuierung und Einfriedung nöthig

ist.<sup>1)</sup> Sollten sich durch andernweitige fromme Gaben die Einkünfte mehren, so wird die Anzahl der Priester und der Siechen erhöht werden.

Margaretha v. Capellen war die erste, welche zur Vermehrung beitrug, indem sie 1317 dem Spitale 2 Mlt. Waizen auf zwei Lehen zu Hadreins an der Pulsa und ein Fuder Wein jährlicher Einkünfte, welche ihr aus der Theilung mit ihren Brüdern Rapoto und Hadamar von Falkenberg zugesunken waren, schenkte.

Ihr folgte Kunigunde von Wallsee, welche 1322 auf den Fall ihres Todes einen dritten Priester stiftete durch Anweisung von 60 Mezen Waizen und 12 Pfund Geldes; einen vierten Priester stiftete Janns selbst in eben demselben Jahre, indem er den Brüdern Ortolf, Meister des Ordens zu Wien und Jacob, Meister und Pfleger zu Pulgarn, aus den Einkünften des Ursfahrs zu Mautern 80 Pfund anwies unter der Bedingung, damit 8 Pfund jährlicher Einkünfte zur Unterhaltung eines Priesters zu kaufen.

Bisher war, wie wir sahen, Pulgarn nur ein Theil des Klosters der Brüder des heil. Geistes zu Wien, dem zwei oder drei derselben als Verwalter in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten vorstanden. Allein am 25. März 1328 übergab Janns von Capellen mit seiner Hausfrau Kunigunde und seinen Söhnen Ulrich und Eberhart dem Orden abermals 40 Pfund Einkünfte, ebensoviel trug Agnes von Falkenberg, Hadamars Tochter und der Margareth von Capellen Nichte bei, zur Stiftung eines Klosters des heiligen Geistordens von Schwestern und Brüdern.

<sup>1)</sup> Dieses Diplom hat sich nur in einer schlechten Abschrift erhalten.

Die Zeugen gibt Hoheneck (III. 70) an, nur muß gelesen werden: her Ulrich von Greinpurch statt Grünbach und Chylevß statt Külb.

Der oberste Meister des Ordens in deutschen Landen zu Wien, Bruder Jacob, und Peter der Meister zu Pulgarn verbanden sich durch eine an demselben Tage ausgefertigte Urkunde die mit der Übergabe jener Einkünfte verbundenen Bedingungen zu erfüllen. Im folgenden Jahre hatten die Frauen schon Besitz genommen, denn es wird bezeugt am 10. August 1329, daß Jeuta die Welchin sich in den Orden zu Pulgarn begeben und demselben 50 Pfund Pfenninge zu gebracht habe.

Die erste Meisterin des neuen Klosters war Agnes von Falkenberg, welche sich mit ihrem ganzen väterlichen und mütterlichen Erbe dem Kloster gewidmet hatte. Sie wurde sowohl von dem Meister des Ordens in Wien, Ortolf (am 22. September 1331) als auch von dem obersten Meister in Rom in dieser Würde bestätigt.

Janns von Capellen wiederholte in einem ausführlichen Diplome vom 25. März 1332, was er vier Jahre früher verheißen hatte und wies dem neu gegründeten Kloster zur Unterhaltung von 8 Frauen die hiezu bestimmten und gewidmeten vierzig Pfund an auf der kleinen Maut zu Linz und auf mehrern Höfen und Zehenten. Überdies erklärte er, daß der jedesmalige Besitzer von Steyereck des Klosters Vogt bleiben soll oder der Älteste des Stammes, wosfern Steyereck in fremde Hände kommen sollte. Diese Stiftung wird niedergelegt in die Hände des obersten Meisters zu Rom, Bruder Simons. Der feierlich Stift- und Übergabebrief der Meisterin Agnes von Falkenberg wurde erst am 15. Juni 1341 ausgefertigt. Sie übergibt in demselben mit Zustimmung ihrer Schwester Adelheid, Eberhards von Wallsee, Hauptmanns zu Drosendorf Hausfrau, und mit Genehmhalstung ihres Dheims und Vogtes von Pulgarn Janns von Capellen all ihr Erbgut, welches in Unterösterreich um Hadreins gelegen ist und sich auf 40 Pfund jährlicher Einkünfte be-

läuft, dem Kloster Pulgarn, damit zu den schon vorhandenen vier Priestern noch zwei andere und noch vier Frauen können erhalten werden. Die Gegenurkunde des Meisters Irnfried zu Wien ist ausgesertigt am 24. Juni 1341.

Johann von Capellen als des Klosters Vogt und seine Söhne Ulrich und Eberhart übernehmen durch Urkunde vom 23. April 1342 diese Schenkung und verbinden sich zur Vollziehung der in ihr ausgesprochenen Bedingungen. Vögte bleiben sie und ihre Nachkommen, es wäre denn, daß sie sich Eingriffe in das Eigenthum des Klosters erlaubten. In diesem Falle übernimmt der Landesfürst die Vogtei so lange bis alles in den früheren Stand zurückgesetzt ist.<sup>1)</sup>

Das Kloster war nun gegründet, und durch neue Stiftungen sowohl in Einkünften als auch in der Anzahl der Glieder beträchtlich angewachsen. Es war darum auch billig, es zu einer größern Selbstständigkeit zu erheben, als jene war, welche es bisher genossen.

Bruder Irnfrit „zu den Zeiten Meister und Pfleger des Hauses zu dem heil. Geist vor dem Kärnthnerthor enhalb der Wienne“ und das Haus zu Wien bewilligen (am 23. April 1342) den Schwestern zu Pulgarn die freie Wahl ihrer Meisterin, welche mit des Hauses Habe und Gut thun und lassen, schaffen und walten mag nach ihrem Ermessen. Nach ihrem Dafürhalten und mit Rath des Conventes ernennt sie einen der Brüder zum Pfleger oder Schaffer, der seinem Amte so lange vorsteht, als es ihr, dem Convente und dem Voge gut und nützlich dünkt. Sie hat die Freiheit mit Zuziehung des Conventes weibliche und männliche Personen in das Kloster aufzunehmen, die dann der Meister zu Wien nach des Ordens Gewohnheit bestätigen wird. Ohne der Meisterin und ihres Conventes Willen wird dieser nie einen Bruder oder eine

---

<sup>1)</sup> Beilage Nro. 3.

Schwester eines Amtes entsezten oder an einen andern Ort bringen. Die Anzahl der Frauen soll sich fortwährend auf deren 18, der Brüder, welche alle Priester sind, auf 6 und endlich der Siechen auf dreizehn belaufen.<sup>1)</sup>

Auch die Herzoge von Oesterreich bedachten das Klosterlein zu Vulgarn mit Freiheiten. Herzog Albrecht II. erlaubte ihm (19. September 1334) 30 Eimer Wein (vasa vini) und 40 Mut Getreid mautfrei zuzuführen. Herzog Otto bestätigte diesen Brief seinerseits im folgenden Jahre.<sup>2)</sup>

Man war nun von Seite des Klosters bemüht die allerdings noch etwas geringen Einkünfte zu vermehren, was zum Theile durch Ankäufe oder auch durch Vermächtnisse erreicht wurde.

Eine Drittelhube zu Namn kauften die Frauen und Herrn zu Vulgarn von Sighart dem Piber und Anna seiner Hausfrau, welche sie von Andre und Leutwein von Sunnberg an sich gebracht hatten — 29. November 1340; ferner von Heinrich dem Imzinger, Elsbeth seiner Hausfrau und ihrem Sohne Marquart ein Gut zu Tabra am Strohbüchel, eines zu Ded, in der Münzbacher- und das Gut Martal in der Blasensteiner-Pfarre — 24. April 1343. — Die Einkünfte gehören aber auf Lebensdauer dem Meister zu Wien, Bruder Irnsrit.

Eine andere, obgleich nicht reichlich fließende Quelle waren die Erbschaften, welche das Kloster von den verstorbenen Brüdern und Schwestern bezog. Regelmäßig erhielten die Eintretenden eine Aussteuer, deren Ertrag ihnen zwar lebenslänglich zufiel, die aber nach ihrem Tode Eigenthum des Klosters blieb. Einige dieser Fälle aus dem 14. Jahrhundert werden wir anführen.

<sup>1)</sup> Beilage Nro. 4.

<sup>2)</sup> Beilage Nro. 5.

Wendelmuth und Katharina, Töchter Karl Rechs von Lustenberg und der Agnes, Ulrichs Schwester des Sinzendorfers, erhielten 3 Pfund Pfennige jährlicher Einkünfte auf 3 Gütern zu Windpassing, als sie am 25. Februar 1344 ins Kloster traten.

Ulrich Mittenberger steuerte seine Schwester Anna, Klosterfrau zu Pulgarn, aus mit einem Pfunde auf einem Gute zu Greimhardsdorf bei Kliendorf jenseits von Waldhausen, mit der Bedingung, daß die Einkünfte verwendet werden zu einem ewigen Lichte vor dem Schlafhause der Frauen und zur Beleuchtung bei der Mette „dass die Frauen lesen können — 25. März 1347.

Ebensoviel gab Andre von Haderstorff seinem Sohne, Herrn Wildung zu Pulgarn — 24. August 1349 — Walchun der Zeller beurkundet eine derartige Uebergabe des Gutes Mitterheumad zu Gallneukirchen zunächst an seine Schwester Katharina, dann an Eslbeth Hochalzpeckin, endlich an das Kloster Pulgarn selbst — 10. August 1360. Bruder Kärlein, Sieghards des Grubers Sohn, erhielt ein Gut zu Schörklein in der Grammatstetter-Pfarre von seinem Bruder Engelhart und seiner Mutter Agnes, gegenwärtig Sieghards des Panhalm Hausfrau — 29. April 1383. Anna Reuter bekommt von ihrem Stiefvater Lorenz Panhalm beim Eintritte ins Kloster den Peunthof zu Pasching am 25. Juli 1388; Schwester Agnes Stadler, Meisterin zu Pulgarn das Gut zu Breitenfeld in Gallneukirchen von ihrem Bruder Albert — 25. März 1393.

Doch blieben die Schenkungen der Stifter des Klosters fortwährend die ergiebigsten Erwerbsquellen und zwar um so mehr, nachdem Anna Ulrich IV. von Capellen Tochter den Schleier genommen und als Meisterin dem Kloster vorstand.

Ihr Vater schenkte derselben drei Lehen in dem Dorfe zu Pulgarn mit der Bedingung, daß selbe nach seiner Tochter Ab-

sterben dem Kloster verbleiben. In dem nemlichen Diplome bewilligt er auch dem Kloster volle Gerichtsbarkeit über alle jene Hintersassen, welche es von ihm oder seinen Vorfahren erhalten hat. Wer eine Klage gegen einen solchen Unterthan hat, der soll sie anbringen auf des Klosters Grund bei dessen Anwalt, wo es den Frauen und Herren beliebt. Diese beziehen alle Wändel. Jede Unzucht und alle Ausläufe, die von seinen, des Klosters oder anderer Herren Leuten bei dem Kloster begangen werden, werden auch von ihm gestraft. Endlich erlaubt er seiner Tochter und dem Convente, ein oder auch mehrere Schenkhäuser zu errichten sowohl diesseits als jenseits des Reichenbachs — 1. Mai 1345. Ulrich nennt zwar seine Tochter in diesem Briebe nicht Meisterin, daß sie aber diese Würde damals schon bekleidete, beweist ein Vertragbrief vom 5. Mai, worin Heinrich der Pücher der Meisterin Anna v. Capellen das Gut in dem Graben in der Nieder-Pfarre sahweise übergibt.

Am St. Gallustage (16. October) 1348 gab Ulrich wieder 3 Güter zu St. Georgen nach Pulgarn, wogegen seine Tochter durch einen Nevers versprach von dem Erträge des derselben jährlich um St. Martinstag 52 Ellen hårbeenes Tuch zu kaufen und es unter die dreizehn Armen des Spitals zur Anfertigung eines warmen Unterkleides auszuteilen.

Ulrich fuhr fort, dem Kloster zu Pulgarn Wohlthaten zu spenden. Schon am 1. September 1351 schenkte er ihm 5 Güter am Hasenberge, welche jährlich  $5\frac{1}{2}$  Pfund Pfenninge Einkünfte abwarf, und stiftete sich mit denselben einen Jahrtag, an welchem den Armen eine Spende ausgetheilt werden soll. Der Nevers, den Anna von Capellen ihrem Vater hierüber im Namen des Klosters ausfertigte, ist der letzte Akt, den wir von ihr kennen. Sie starb wahrscheinlich bald nachher und erhielt Elisabeth v. Kranichberg zur

Nachfolgerin, welche in einer Urkunde von 1354 zum ersten und einzigen Male genannt wird.

Janns von Capellen, seine beiden Söhne, dann Eberhart von Wallsee und seine Hausfrau Adelheid von Falkenberg übertrugen den Frauen und Herren zu Vulgarn das Patronat der Capelle zu Welze (Fels) in der Pfarre Kirchberg am Wagram, Viertel u. d. M. B. welche ihnen aus der Falkenberg. Erbschaft zugefallen war, in der Art, daß sie einen Caplan aus den Ordensbrüdern dahin setzen und den Ueberschüß der Einkünfte zu den Bedürfnissen des Klosters verwenden dürfen — 8. September 1349.<sup>1)</sup>

Ganz außerordentlich wohlwollend bewies sich Vulgarn Eberhart I. von Capellen mit seiner Gemalin Jeuta v. Potenstein. Zuerst schenkte er demselben am 19. Jänner 1358 eine Schuldforderung an Herzog Albrecht von tausend Pfund Pfennig, eine andere von 896 guter Gulden und endlich von 100 Pfennig, die er ihm wegen der Zürcher-Reise schuldig geworden war. Das Haus in Ens, welches er für die letztere Forderung pfandweise besaß, händigte er dem Kloster sogleich ein, damit es dasselbe bis zur Einlösung benütze und die Ablösungssumme dann aber zum Ankaufe einer Besitzung verwende.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Wegen dieser Capelle wurde am 21. December 1498 unter Vermittlung Christophs von Lichtenstein mit dem Capitel von Passau als Patron der Pfarrkirche ein Vertrag abgeschlossen, der das Verhältnis zwischen dem Pfarrer und Caplan regelte.

<sup>2)</sup> Den Werth des Geldes genau zu bestimmen ist bei dem beständigen Wechsel desselben sehr schwierig. In Freibergs Sammlung hist. Urkunden und Schriften (II. 125) steht in einer Rechnung des Herzog Albrecht von Bayern um 1390, daß zwei Mark und 7 Loth Silber, die Mark zu 12fl., ausmachen 3 Pf. und 5fl.; die Mark also  $1\frac{1}{2}$  Pf., und 1 Loth  $\frac{1}{2}$ , Schilling. Rechnet man nun die Mark = 20 fl. Cr., so ist ein Pfund = 13 fl. 20 kr.,

In Vereinigung mit Friedrich und Heinrich von Wallsee widmete er zum Kloster Pulgarn die Pfarrkirche Hadreins, welche ihnen aus der Falkenberg. Erbschaft angefallen war — um 1366, wozu auch der Bischof Albert von Passau seine Zustimmung gab. Der Convent bewarb sich nun aber auch um die Erlaubniß sie mit einem Ordensbruder besetzen zu dürfen und schloß zuerst einen Vertrag mit dem Pfarrer Os- waldb, der sie auch sogleich aufzugeben versprach, sobald man eine bischöfliche oder päpstliche Bewilligung erwirkt haben würde, sie durch Ordensglieder verwalten zu dürfen. Der Versuch gelang, indem eine päpstliche Bulle (10. September 1371, *Datum apud Villam Novam Avinionensis diœcesis*) die nachgesuchte Erlaubniß bewilligte. Man eilte von der Bewilligung Gebrauch zu machen. Der Name des neuen Pfarrers, der Herr Petrein hieß, hat sich erhalten in einem Kaufbrieffe eines Weingartens zu Grinzing — 2. August 1381 — den er dann 4 Jahre später seinem lieben Convente zu Pulgarn schenkte.

Pulgarn blieb indessen nur sehr kurze Zeit im Besitz dieser Pfarrre. Die beiden Eberharde von Capellen, Oheim und Neffe, vertauschten am 4. April 1374 das Kirchenlehen zu Hadreins mit dem zu Steyerek in einem Vertrage mit dem Bischofe Albrecht zu Passau, welches sie dann am 1. Mai dem Kloster Pulgarn mit allen seinen Filialen und mit der Gerechtsame abtraten, einen Bruder seines Convents als Pfarrer vorzustellen. Wahrscheinlich war man übereingekommen den Pfarrer, der gegenwärtig die Kirche Steyerek besaß und besang, bis zu seinem Tode oder zu einer anderweitigen

---

der Schilling = 1 fl. 40 kr.; der Pfennig =  $3\frac{1}{3}$  kr.; da 30 dl. einen Schilling, so ein Pfund ausmachen, l. c. S. 93 heißt es ferner VII. C (700) Gulden facit Cixxv (175) Pfund; demnach verhielt sich das Pfund zum Gulden wie 1 : 4.

Beförderung zu belassen und in gleicher Weise auch den in Hadreins, was uns allein begreiflich macht, wie sich noch 1385 ein Ordensbruder von Pulgarn als Pfarrherr zu Hadreins aufhalten konnte. In der Folge, beinahe bis zum Erlöschen des heil. Geistordens zu Pulgarn, finden wir Ordensglieder als Pfarrer zu Tauersheim oder Steyered. Ein solcher war Karl der Gruber, von dem schon einmal die Rede war, 1405, Andre Fuert 1468, Wolfgang Hermann 1499, Achaz Mosauer 1549 und 1559.

Die mit Steyered verbundenen Kirchen waren die Kirche zu St. Georgen, die Schloßkapelle zu Steyered und die von Lanzenberg, in welcher vor kurzer Zeit — 26. September 1367 — Sieghart der Gruber, Hans v. Tirma, Hubmeister u. d. Ens und ihre Hausfrauen Agnes und Anna ein Beneficium gestiftet und deshalb mit dem Pfarrer Hanns zu Steyered sich verständigt hatten.

Folgende Verhandlung führen wir an als einen nicht unmerkwürdigen Beitrag zur Kenntniß des Verhältnisses zwischen Herrschaft und Unterthan im 14ten Jahrhundert. Otto von Wollenstorf zu Kreuzen hatte am 20. October 1369 der geistlichen Frau Elsbeth der Merswangerin zu Pulgarn ein ihm heimgefallenes Gut zu Hoffkirchen bei St. Florian, den Lanzenberg, unter der beigesetzten Bedingung gegeben, daß der abfallende Dienst, bestehend in einem Mut Korn, ebensoviel Haber und einem halben Pfund Pfennig angewendet werde zur Verbesserung ihrer Pfründe, solange sie lebt, nach ihrem Absterben aber dem Kloster anheim falle. Otto starb bald nachher. Indessen kam der Sohn des letzten Besitzers nach langer Abwesenheit aus der Fremde zurück und erhielt auf seine Einsprache das Lanzenberger-Gut wieder zurück. Eberhart I. von Capellen entschädigte als Vormund der Kinder Otto's die Frau Elsbeth durch die Verleihung anderer Güter des nämlichen Werthes.

Eine besondere Regel erhielt Pulgarn 1372 durch den obersten Meister Aegidius und das Capitel des heil. Geistspitals zu Rom, worin auch gesagt wird, daß immerwährend zum wenigsten 18 Schwestern, 6 Priester und 13 Arme müssen unterhalten werden.

Außer verschiedenen Kaufbriefen von minderm Werthe begegnet uns in der Geschichte Pulgarns nichts, was des Aufzeichnens werth wäre.

Nach dem Aussterben des Geschlechtes seiner Stifter und väterlichen Vögte mit Eberhart II. von Capellen um 1406, gedieh die Vogtei mit der Herrschaft Steyerek an den Gemal der jüngern Tochter Eberharts, Christoph von Lichtenstein zu Nicolsburg. Christoph und sein Sohn Jörg bewiesen sich dem Kloster wohlwollend gesinnt. Letzterer, ansehend das Elend der Schwestern und Brüder zu Pulgarn, in daß sie durch Heimsuchung und Beschädigung der Ungläubigen sind gesetzt worden, schenkt ihnen die Lebenshaft der Kirche St. Simon und Judas zu Pabneukirchen, die ihnen schon sein Vater zu geben versprochen hatte. Es steht ihnen frei, entweder einen Bruder ihres Conventes oder einen andern tauglichen Priester zum Pfarrer daselbst zu bestellen. Der damalige Pfarrer Hanns Schillinx war bereit, der Pfarre zu entsagen, weshalb Herr von Lichtenstein den Bischof Leonhart von Passau bat, der Schenkung eingedenkt, den von Pulgarn vorgestellten Priester als Pfarrer anzuerkennen. Dieser willfahrt auch der Bitte und bestätigte (D. Ebelsbergae, 7. Juni 1429) die Übertragung der Lebenshaft und einverleibte die Kirche mit allen Rechten und Zugehörungen dem Kloster Pulgarn auf ewige Zeiten.

Dasselbe wiederholte auch Papst Eugen IV. durch eine am 11. März 1431 ausgefertigte Bulle, und beauftragte den Schottenabt zu Wien die Einverleibung mit Beobachtung aller Rechtsformlichkeiten zu vollziehen.

Dieser entledigte sich seines Auftrages am 15. September des nemlichen Jahres.

Die Ungläubigen, welche durch Heimsuchung und Beschädigung Pulgarn in Armut und Elend stürzten, waren ohne Zweifel die Hussiten. Ob sie aber nach Pulgarn selbst kamen oder ob sie das Kloster nur in seinen Unterthanen beschädigten, ist nicht zu entscheiden. Dass sie im Marchlande bis zur Donau herausdrangen und in deren Nähe den Pfarrhof zu Ried bei Mauthausen niederbrannten, ist gewiss. Auf diesem Zuge fügten sie sicher auch den Unterthanen Pulgarns Schaden zu, welche in Gegenden lagen, über die sich ihr Zug hinwälzte.

Im Auftrage des Generals, Petrus Matthäus, veranstaltete 1454 Thilemann von Selbach, Conventual des Hospitals in Saria, eine Visitation zu Pulgarn. Er fand noch große Dürftigkeit und bewilligte daher, dass zur Ersparung der Auslagen, welche mit der Bestätigung eines neugewählten Priors oder einer Meisterin verbunden waren, in Zukunft jener durch den Altesten unter den Priestern durch Auflegung der Hände vor dem Altare, diese aber durch den Prior bestätigt werden könne ohne andere Auslagen, als 2 ungarsche Gulden an den Visitator, wenn er sich einfinden sollte.

Von den Schenkungen und Ankäufen, welche Pulgarn im 15ten Jahrhundert erhielt oder machte, führen wir folgende an.

Hanns Hörsinger, Richter zu Wels, gibt seiner Tochter Margareth, Klosterfrau zu Pulgarn, eine Hube zu Freindorf in der Ansfelder-Pfarre zum lebenslänglichen Genusse. Nach ihrem Tode fällt sie dem Kloster zu — 22. Juli 1423. —

Ernst Preuhafen und sein Sohn Georg, beide von Klingenbergs, stifteten einen Jahrtag zu Pulgarn, wozu sie einige Wiesen und Aecker in der Gallneukircher-Pfarre widmen; dann einen Jahrtag zu Steyerek durch Hingabe eines Krautgartens.

und eines Meßbuches, welches auf 24 Pfund Pfennig geschägt wird — 23. August 1425.

Konrad der Königspurger verleiht seiner Tochter Anna, welche Klosterfrau zu Pulgarn ist, 5 Pfund jährlicher Einkünfte auf den Höfen zu Muesberg und Tandorf in der Nieder- und zu Neut in der St. Georgen-Pfarre mit dem Heimsfall an das Kloster — 1427.

Jörg Marschall verspricht statt seines unbegrenzten Betters, Bernhart des Marschalls, dessen Schwester, der Klosterfrau Barbara 2 Pfund jährlich zu geben, wovon die Hälfte das Kloster erben soll — 1435.

Barbara, Wolfs Wittwe des Perkhaimers und Sieghards des Panhalm Tochter schenkt nach Pulgarn, wo ihre Tochter Margareth Klosterfrau, ihre Schwester Meisterin ist, den innern Kremshof zu Ebelsberg mit Ausnahme eines Saffranguartens — 1465. — Achaz Fronacher schenkt der Meisterin Margaretha Perkhaimer zum Seelgeräth für seinen zu Pulgarn begrabenen Bruder Eustach Fronacher das Gut Sezdorf zu Gallneukirchen — 1486. —

Nicht ohne Interesse ist ein Vertrag zwischen dem Kloster und einem gewissen Alexander Reinsfeld, welcher sich mit der Übergabe des Flechhofes zu St. Michael in der St. Magreiner-Pfarre eine Freunde zu Pulgarn kaufte. Er wird speisen am Jungherren Tisch oder, wosfern ihm dies nicht gefällig, in seinem Gemache; wohnen aber in der Neventstube, wo die Priester sind. An Fleischtagen erhält er 4 Speisen, worunter 2 von Fleisch; an Fasttagen statt der 4. Nicht ein Stück Fisch und 2 Unterrichten aus dem Hafen des Priors. Täglich wird man ihm einen Achtering Wein<sup>1)</sup>, wöchentlich 14 Laibel Brod, Käss oder 2 Eier reichen — 1485.

<sup>1)</sup> Vier Achtering machen ein Achtl, und 8 Achtl, oder 32 Achterling einen Eimer.

Um 1500 fanden sich die Schwestern und Brüder zu Pulgarn genöthigt die Gnade des Landesfürsten anzuflehen. Die Grundfesten des Gebäudes waren gewichen, einige Theile eingestürzt namentlich der Kreuzgang, andere drohten den Einsturz. Um die nöthigen Bauten desto leichter unternehmen zu können, baten sie den K. Maximilian, ihnen das Ungeld von ihren auszuschenkenden Weinen zu erlassen. Ob ihre Bitte Erhörung gefunden, findet sich nicht aufgezeichnet, wohl aber, daß er ihnen bis auf Widerruf 16 Fuder Hallstädtter Salz bewilligte, (D. Aussee 11. Jänner 1505) welche Gnade ihnen auch noch K. Ferdinand I. erneuerte.

Man war übrigens doch noch vermögend die nöthigen Gebäude herzustellen, wenigstens die Kirche, welche am 4. Juli 1514 durch den Weihbischof Bernhart von Passau feierlich eingeweiht wurde. Noch fehlte es auch an Stiftungen und frommen Vermächtnissen nicht ganz. Katharina geb. von Starhemberg, Bernhards von Scherfenberg Gemalin, stiftete eine Wochenmesse in der obern Kirche und gab dem Kloster hiezu 100 Pfund Pfenninge; eine Wochenmesse ebenfalls in der obern Kirche stiftete Lazarus Sternberger mit 200 Pfunden — 1511 und 1513. Mit derlei Geld war wahrscheinlich der Bau geführt.

Ein anderes Uebel drohte Pulgarn von Seite seines Vogtes, der sich's begehen ließ, ihm willkürlich Steuern aufzulegen. Die erwählten Schiedsrichter Bartholomäus von Starhemberg und Georg von Scherfenberg sprachen dem Herrn von Lichtenstein die Befugniß Pulgarn zu besteuern ab. Nur wenn von Seite des Landesfürsten eine Landsteuer ausgeschrieben wird, so darf er einen verhältnismäßigen Betrag von Pulgarn begehrn.

Wir sind nun bei dem, der Existenz der Klöster so gefährlichen Jahrhundert der Reformation angelangt, dem auch der heil. Geistorden zu Pulgarn unterlag.

An den Opfern, welche man zur Bekämpfung der furchtbaren Osmanen den Klöstern auflegte, mußte natürlich auch Pulgarn Theil nehmen. Vermöge einer noch vorhandenen Quittung lieferte der Prior Johann Krempel 1527 an Kirchensilber ein 25 Mark und 7 Roth an unvergoldetem, und 2 Mark 3 Roth an vergoldetem Silber; 1529 war es mit den übrigen Klöstern des Landes genöthigt den vierten Theil seiner Besitzungen abzulösen.

Als endlich gegen die Mitte des Jahrhunderts die Reformation immer mehr Anhänger fand und auch des Klosters Vogt Georg Hartmann von Lichtenstein ihr Beifall gab, nahte sich das Kloster sehr schnell seinem Untergange. Lichtenstein beeilte sich seine bessern und hellern Einsichten, die ihm durch Luthers Lehre aufgegangen waren, sogleich dadurch zu betätigen, daß er die Güter von Pulgarn und der Pfarrkirche Steyeredt an sich riß. Schon Sebastian Waller, der 1557 als Pfarrer zu Steyeredt starb, konnte ein Verzeichniß aufsezzen „was für Unterthanen sammt Dienst und Steuer Herr v. Lichtenstein der Steyereder-Pfarre entzogen hat.“

Im Sinne seines Herrn gebahrte sein Pfleger zu Steyeredt, Leo v. Hoheneck, ungeachtet ihn die Landeshauptmannschaft sehr ernstlich ermahnt hatte, sich keine Gerichtsbarkeit über das Kloster, welche unmittelbar dem Landesfürsten zu stehe, anzumaffen — 1553.

Bei diesen äußern Angriffen war auch der innere Zustand des Klosters von der Art, daß man für die Rettung desselben wenig Hoffnung hegen konnte. Es befanden sich 1553 nur noch 3 Frauen innerhalb seiner Mauern; die Meisterin, Rosina v. Maiburg, Margareth Schräglin und Elisabeth von Traun, alte betagte Matronen. Die jüngste aus ihnen, Frau v. Traun, war schon 1512 im Kloster, wie ihr Verzichtbrief auf alle Ansprüche an väterliche oder mütterliche Erbschaft, welchen sie ihren Brüdern Christoph und Florian

in diesem Jahre aussstellte, beweiset. Die übrigen Klosterfrauen waren entweder ausgetreten oder gestorben, ohne daß sich mehr jemand fand, der Beruf gefühlt hätte die erledigten Plätze einzunehmen. Um so weniger Anstand glaubte Lichtenstein nehmen zu dürfen, geradezu auf sein Ziel loszusteuern. In der Person eines verehlichten Mitgliedes des Ordens Benedict Kain setzte er eigenmächtig einen Prior ein und schrieb ihm durch eine Instruction 1552 vor, wie er sich sowohl in Verrichtung des Gottesdienstes als auch der Verwaltung zu benehmen habe. Die Meisterin, der die Verwaltung zustand, eine schwache Frau, seine „liebe Frau Maimb“ enthob er derselben, indem er ihr schrieb: Er habe durch den Prior erfahren, daß auf Einbringung des Weines viele Kosten aufgehen und daß sie überdies mit Alter und Schwäche beladen im Keller selbst nicht mehr nachsehen könne. Sie soll daher die Schlüssel dem Prior ausliefern. Ihr und der Frau v. Traun werde die Nothdurft nicht fehlen. Dem Vernehmen nach stehe auch das Kloster bis 9 — 10 Uhr nachts offen, was wegen Gefahr ausgeraubt zu werden nicht angehe, weshalb dem Prior befohlen worden sei zur gehörigen Zeit das Haus zu sperren. Zulegt warnt er sie noch ja aufhegenden Reden kein Gehör zu geben. Es werde gut gehen, da ihm der Prior ordentliche Rechnung legen zu wollen versprochen habe.

Was Lichtenstein hierin rügte, mochte zwar alles wahr seyn, (es mochte wohl noch mehr wahr seyn); aber seines Amtes war es offenbar nicht in dieser Weise Ordnung zu machen.

Seine Absicht liegt am Tage. Gleich nachher rieß der sorgsame Vogt auch den Pulgar Wildbann an sich, den, wie wir sahen, die Herren von Capellen feierlich dem Kloster übergeben hatten und suchte seiner Erbvogtei eine Ausdehnung zu geben, die selbst dem feisten Prior unerträglich fiel.

Ein anderer ebenfalls nicht glimpflicher Nachbar Pulgarns war Bernhart von Schallenberg zu Lustenberg. Wir erzählen zwei Processe zwischen ihm und dem Prior, weil sie uns den Charakter der Leute schildern, die den Grund legten zu dem, was Österreich im folgenden Jahrhunderte erlebt hat. Am Pfingstfeste 1360 predigte Nachmittag der Prior Kain in der großen Kirche zu Pulgarn. Schallenberg hatte sich ebenfalls eingefunden. Nach Beendigung der Predigt lud ihn Kain zu einem Besuche bei der Meisterin ein, wo er seinen Durst löschen könne, wenn er solchen fühle. Sie fanden schon bei ihr den Rentmeister von Steyerek, dessen Frau und noch eine Frauensperson. Nachdem Schallenberger seine Kanne geleert, so entfernte sich zwar die Gesellschaft, allein im Hinausgehen entdeckte der Herr v. Schallenberg, daß er noch eine Kanne Wein zu haben wünschte. Der Prior befahl, ihm eine zu bringen. Während man nun darnach ging, sprachen Kain und der Rentmeister freundschaftlich mit einander über die Wildbanns-Angelegenheit des Klosters, als sie plötzlich Schallenberger schreiend unterbrach: Von meinem Wildbann, welchen ich in den Auen habe, will mich der Kaiser verdrängen. Ich will mir's nicht wehren lassen. Der Kaiser hat dem Lande versprochen, jeden bei seinen Rechten und Freiheiten zu schützen. Das sage ich öffentlich und sollte ich auch darüber in den Kauffang (Gefängniß in Wien) gesperrt werden. Dann sich zum Prior wendend warf er ihm vor, daß er ihn beim Kaiser verklagt habe. Als dieser letzterer Behauptung widersprach, gab er ihm öffentlich vor einer großen Menge Volks eine tüchtige Ohrfeige, indem er laut ausrief: Was, du heißt' mich lügen, du ausgelaufener Mönch!

Einen andern bedeutendern Handel hatte der nämliche Schallenberger 1559 — 1560 mit dem Pfarrer zu Steyerek und St. Georgen, Achaz Mosauer, der sich nach der Sitte jener Zeit seinen Namen lateinisch mache und Palustris

schrieb. Am Kirchtag zu St. Georgen, welcher am Sonntage nach St. Jakobstag gehalten wurde, schrie er ihm auf lisenem Platze vor allen Kramern und Käufern zu: Herr, Zauberer, Versführer des Volks! Wer hat dir denn dein Weib gegeben?

Dann verbot er seinen Unterthanen zu Steinern dem Pfarrer die Fischsammlung zu geben und wollte dessen Gesellpriester über die Stiege hinab werfen, als er in der Fasten nach alter Gewohnheit das Beichtgeld einsorderte; diesem sagte er bei einem andermaligen Zusammentreffen: Wer er jemand auf seinen Gründen angetroffen hätte, als man jüngst mit dem Sacramente um die Pfarr und um das Getreid mit dem Pfarrvolke zog, so würde er ihn tüchtig abgeschmiert und geploit (durchgeprügelt) haben; „das wier schier in dieser schwarzen persecution, so fährt der Pfarrer in der Erzählung fort, von denen, die sich Evangelisch nennen, mit dem Hochwürdigen sacrament und einem glöcklein für die Thur dorff zu einem frankchen menschen. Gott sey es klagt.“

Am Samstage vor dem Dreifaltigkeitssonntage 1560 schrieb Herr v. Schallenberg dem Gesellpriester zu St. Georgen, Herrn Hannsen (der Pfarrer wohnte zu Steyereck), und ersuchte ihn folgenden Tags in der dortigen Kirche einem Verjagten das Predigen zu gestatten. Ohne sich an dessen ausweichende Antwort, daß er solche Erlaubniß ohne des Pfarrers Vorwissen nicht geben könne, zu fehren, traf Schallenberg um 8 Uhr früh mit seinem Prediger in St. Georgen ein und begab sich mit ihm ohne weiteres in die Kirche. Der erste Akt, den letzterer vornahm, war der, daß er einer Schwangern das Sacrament unter beiden Gestalten reichte, nachdem er sie durch einen Eidschwur verbindlich gemacht hatte, nie mehr auf eine andere Weise das Sacrament zu empfangen. Dann bestieg er die Kanzel und bewies der neugierigen Menge, daß das Sacramenthäuschen ein Narren-

häuschen sey. Warum, rief er aus, neigt ihr euch vor dem N...n im Häuschen? Wozu ist es gut, den N...n in der Monstranz umherzutragen. Die Pfaffen im Lande sind alle Diebe und Schelme, weil sie den N...n ein ganzes Jahr einsperren und nur einmal des Jahres spazieren tragen. Wozu die Gözen (Bilder) in der Kirche? Man verbrenne sie! Der Taufstein ist ein Narrenstein; werft ihn hinaus! u. s. w.

Wo in dieser Weise gewalthätige Rohheit, niederträchtiger Verrath an seiner Pflicht und wilder Fanatismus zusammenschlugen — und das ereignete sich leider nur zu oft — konnte freilich nur ein Zustand allgemeiner Verwilderung hervorgehen, der göttlichen und menschlichen Gesetzen Hohn spricht und alle Schranken zu durchbrechen sucht, welche ungezügelter Willkür und gieriger Habsucht gesetzt sind.

Der oben genannte Prior, Benedict Rain, der es so wie sein Ordensbruder Mosauer bequem gefunden hatte ein Weib zu nehmen, mit dem er 2 Kinder gezeugt hatte, wurde 1567 endlich abgesetzt. Wie und aus welchen Gründen vermögen wir nicht anzugeben.

Gleichzeitig waren auch die Nonnen zu Pulgarn mit der letzten Meisterin Rosina v. Maiburg ausgestorben, worauf das Kloster zum Kammergute erklärt und dem neuen Administrator, Maximilian Lafentsteiner, aufgetragen wurde, dem Kaiser unmittelbar von den Einkünften jährlich 300 Gulden abzuführen.

Ganz bezeichnend für die damaligen Verhältnisse ist ein kaiserlicher Befehl — und K. Maximilian II. war damals Kaiser — an den Landeshauptmann zu Linz 1573. Der Proces zwischen Pulgarn und Steyrek, vorzüglich über die Frage, wie weit sich die Befugnisse eines Vogtes der Kirche Steyrek erstrecken? hatte schon mehrere Jahre gedauert. Drei Resolutionen waren zu Gunsten des Klosters ergangen,

dass nemlich die Lehenschaft der Kirche Steyerek und alle das mit verbundenen Rechte Vulgarn gehören. Lichtenstein gehorchte nie.

Auf die wiederholte Klage des Administrators Lafenstein erging nun ein kaiserlicher Befehl an den Landeshauptmann: Schon 3 Resolutionen seyen erfolgt; es hätte dem Verwalter von Steyerek allerdings gebürt zu gehorchen und dem Landeshauptmann, Aufsicht zu pflegen. Beides ist nicht geschehen. Der Pfarrer, der wider alles Recht von der Herrschaft Steyerek ins Gelübbd genommen wurde, ist zu titiren und hat entweder nach erhaltenem strengen Verweise zu versprechen, nie einen andern Lehens- und Vogtherrn; als den Prior zu Vulgarn anzuerkennen oder die Pfarre zu verlassen; nachdem er seine Gefängnisstrafe ausgestanden hat, mag man ihn fortschaffen. Der Landeshauptmann soll durchaus keine Eingriffe gestatten in das Jagd- und Fisch-Recht des Klosters, denn es gezieme sich nicht, den Gotteshäusern unter dem Scheine einer Possess etwas mit Gewalt zu entziehen und erst dann das Recht vorzuschlagen.

Mit außerordentlicher Klarheit ist in diesen Worten das Geheimniß unserer Reformatoren aus dem Adel offen gelegt. Leider fehlte es Maximilians Regierung an Kraft und Nachdruck auszuführen, was man als Recht erkannt hatte; und die glaubenseitigen Landherrn waren keineswegs gewillt, ihre Beute leichten Kaufes fahren zu lassen. Auch dießmal kümmerte sich Lichtenstein wenig um den erhaltenen Verweis und fuhr in seiner Annahmung fort. Schon 1578 musste ihm Erzherzog Ernst neuerdings untersagen, sich mit den Gütern und dem Einkommen der Kirche zu befassen.

Noch um vieles ärger stellte sich das Verhältniß, als 1581 die Jörger Steyerek kaufsten. Diese Emporkommlinge, die ersten Begünstiger der Lehre Luthers unter dem einheimi-

ſchen Adel, in Ober- und Unterösterreich reich begütert, stan-  
den fast durch ein Jahrhundert als Bordermänner an der  
Spitze in allen Verbindungen gegen die katholische Kirche so-  
wohl, als gegen ihre Landesfürsten.

Vor allen Andern zeichneten sie sich aber aus durch rück-  
ſichtslose Gewaltthätigkeit. Wolfgang Jörger griff den Streit  
ſogleich in seiner Weise auf und wußte ihn zur allgemeinen  
Sache der Stände (mit Ausnahme des Prälatenstandes) zu  
machen. Durch viele Jahre stand der Vogteifreit mit Pul-  
garn unter den Landesbeschwerden, von deren Abstellung man  
ſo viel nur möglich die Landesbewilligungen abhängig mache.  
Jörger ging ſo weit, den durch eine kais. Commission und  
in des Kaisers Namen eingesetzten Administrator Sebastian  
Kiefer nicht anzuerkennen.

Der in allen Instanzen ſchon zu wiederholten Malen ab-  
geführte und entschiedene Proceß begann nun wieder und  
wurde nach zehn Jahren wieder zu einem Schluſſe gebracht.  
Am 11. November 1592 wurde am kais. Hoflager zu Prag  
folgendes Urtheil eröffnet:

Nach Durchſehung aller Befehle und reiſlicher Erwägung  
aller Umstände erkennet der Kaiser zu Recht

- 1) Die Erbvogtei von Steyerek ist eine bloße Schutzvog-  
tei, die ſich nur auf das Kloſter, nicht aber auf die  
ihm zugehörenden Pfarren bezieht. Die Besitzer von  
Steyerek haben ſich demnach aller Eingriffe in Gegen-  
ſtände, welche dem Patronate der Pfarren zukommen,  
gänzlich zu enthalten, vorzüglich und namentlich der Ein-  
und Abſetzung der Prioren und Pfarre, aller Visitationen,  
Inventuren, Vorſchreibung gewiſſer Inſtructionen u. s. w.
- 2) Die Kirchenrechnung der Pfarre Steyerek und der Fi-  
liale St. Georgen wird aufgenommen von dem Prior  
zu Pulgarn im Beſeyn der Herrſchaft, nicht auf dem  
Schloſſe, ſondern im Pfarthofe;

3) Die Kirchenkleinodien, welche das Kloster in der Feindesgefahr 1529 in das Schloß Steyeredt zur Aufbewahrung gegeben hat, müssen zurückgestellt werden;

4) In Betreff der dem Pfarrhöfe und der Kirche zu Steyeredt entzogenen Unterthanen und des streitigen Wildbanns am Höhenberg, der Fischweide in Reichenbach wird die Landeshauptmannschaft ein Urtheil fällen.

Um Jörgern desto sicherer zum Gehorsame zu verhalten, wurde ihm dieses Urtheil in Gegenwart des Erzherzogs Matthias vor der N. De. Regierung vorgelesen. Desungeachtet sah sich der Erzherzog Statthalter schon im folgenden Jahre wieder bemüht, demselben sein der kais. Resolution ungemähes Benehmen zu verweisen, indem er sich erlaube das Kloster und die Pfarre aller Orten zu beeinträchtigen, den Pfarrer und Caplan und selbst die katholische Religion schimpflich zu behandeln, die Kirchen zu sperren, Prädicanten aufzunehmen, und den katholischen Pfarrgeistlichen mit Todtschlägen zu drohen.

Zum größern Unglücke war man auch in der Wahl der Administratoren von Pulgarn nicht immer glücklich. Auf den schon genannten Sebastian Kieler, einen Chorherrn von Klosterneuburg, der nach zehnjähriger guter Verwaltung Dompropst in Seckau geworden war, folgte sein Ordensbruder, Nicolaus Arnold 1590, der durch einen unglücklichen Schuß in den Stadel eine Feuersbrunst veranlaßte, die das Gebäude in Aschen legte. Bartholomäus Fuchs, Dechant bei St. Dorethea in Wien, von 1594—96 gab zu vielen und gerechten Klagen Anlaß und mußte entfernt werden. Desto bequemer für Jörger, der sich in seinen Unmaßungen weder durch die N. De. Regierung, noch durch den Erzherzog, noch selbst durch den Kaiser beirren ließ. Als zu Steyeredt durch den Landeshauptmann nach langer Unterbrechung wieder ein katholischer Pfarrer eingesetzt worden war in der Person des

Matthias Nibelius, so wurde dieser die Zielscheibe seiner Angriffe sowohl, als auch des Administrators Fuchs zu Vulgarn. Dieser sperrte 1594 unter anderm die Thore, als der Pfarrer in der Kreuzwoche mit der Procession von Vulgarn zurückkehren wollte; dieser hetzte — so erzählt wenigstens Nidel — 30 Lanzknechte von den 2 neugeworbenen Fähnlein am 26. April 1595 über ihn, welche ihm den Pfarrhof rein ausplünderten und den Pfarrer selbst zur Flucht zwangen. Durch Bestechung des Priors sey sein Nachfolger Georg Normayr, ein vom Bischofe vertriebener Priester, auf die Pfarre gekommen, wo er sich alsgleich anheischig gemacht habe zur Haltung des Gottesdienstes in der Weise, wie ihn einst Franz Schenkle gehalten — also seltisch, fügte Nidel dem obigen bei.

Die gewaltige Baueraufregung von 1594—97 schüttete die Stände etwas ein und es schien einen Augenblick ihnen klar geworden zu seyn, wohin es führen werde, wenn die Unterthanen jenen Geist des Widerstandes gegen sie wenden würden, den man planmäßig hervorgerufen und dessen man sich eigentlich nur gegen den Landesfürsten bedienen wollte, wenn sie gegen ihre Herrschaften sich der Stände Benühmen gegen den Kaiser zum Muster nähmen. In diesen hellern Zwischenräumen zeigte sich auch Wolfgang Jörger etwas nachgiebiger.

Schon seit vielen Jahren, gleich nach dem Uebertritte der Herrn v. Lichtenstein zu den Lehrsägen Luthers, waren die in der Schloßkapelle zu Steyerest gestifteten Beneficien eingezogen worden. Es waren deren zwei. Eines, das St. Antoniusbeneficium, hatte Dorothea v. Capellen am 10. August 1425 gestiftet und dem Pfarrer Hanns Schwab übergeben; des Frauenbeneficiums Stifter war Christoph v. Lichtenstein, aus dessen Hand es der Pfarrer Georg List am 23. Juli 1484 übernahm. Wolesslaus Soher von Cadana, der

1597 die Pfarre Steyeredt erhielt, forderte die Stiftungen zurück und Jörger mußte sie ausliefern. Bald aber gereute es ihn auch wieder, als sich die Gefahr entfernt hatte. Durch allerlei Neckereien suchte er dem Pfarrer sein Geschäft zu verbittern und die Wirksamkeit eines katholischen Pfarrers zu vereiteln. Den Inhalt der Beschwerden des Pfarrers gegen Jörger ersehen wir aus einer Relation des Abtes zu Kremsmünster und des Anwaltes Rupprecht Hegenmüller an den Erzherzog Mathias, der sie mit Untersuchung derselben beauftragt hatte. Sie erzählen. — 10. August 1604 —

1) Jörger hält im Schlosse einen sektischen Prädikanten, Sein Georg Altwegg — der die Pfarrkinder an sich zieht, und was allgemein bekannt ist. —

2) Jörger hat einen neuen Freithof errichtet, wozu er kein Recht hat. Es ist nur darauf abgesehen die Widerseßlichen in der Halsstarrigkeit zu bestärken.

3) Des Pfarrers Hauptklage, daß er bei Lesung der Stiftemessen in der Schloßkapelle sehr beunruhigt werde, ist gegründet. Jüngsthin sprang während der Messe Jörgers Asse auf den Altären herum; die Hausleute erregten absichtlich Geschrei, Gelächter u. d. g. Wie ferner Jörger dabei Anteil habe, läßt sich nicht bestimmern. Für diesmal kam es indessen doch wieder zu einem Nebeneinkommen, womit die Theile zufrieden waren.

4. Nach der Absetzung des Administrators Fuchs wurde die Verwaltung dem Prior von Baumgartenberg, Matthias Bändl, und dem Hofrichter Simon Stampsberger, zugleich Administratoren ihres Klosters, übertragen. An die Stelle Bändel, welcher bald starb, trat der neu erwählte Prior Georg Pittmann. Unter dieser Verwaltung hob sich Pulgarn wieder; die Schulden wurden bezahlt; die niedergebrannten Gebäude erhoben sich wieder aus der Asche empor. Sey es nun, laß sich die bisherigen Verwalter weigerten eine doppelte Last zu

tragen oder daß man es zur Beschützung der Rechte und Besitzungen des Klosters gegen Jörgers Habsucht zweckmäßiger hielt, man entschloß sich wieder einen besondern Administratator anzuordnen. Der Prälatenstand schlug hierzu vor den Doctor beider Rechte und regulirten Chorherrn zu Waldhausen, Thomas Parstorfer, zwar unter seines Propstes Aufsicht, aber ohne Rechnungslegung. Mit der Person war der Klosterrat hwar einverstanden, nicht aber mit der vorgeschlagenen Weise: Bis sich der Kaiser entschlossen habe, ob nicht Vulgarn zu einem Seminar soll verwendet werden, soll Parstorfer die Verwaltung gegen eine ordentliche Verrechnung führen. Wollte der Kaiser auf den Plan eines Seminars nicht eingehen, so müßte dann Parstorfer entweder den Orden des heil. Geistes annehmen oder es müßte mit päpstlicher Erlaubniß das Kloster dem Orden der regulirten Chorherrn übergeben werden, worauf ihm dann die Prälatur aufgetragen werden könnte.

Am 20. August 1603 trat der neue Administratator sein Amt an, dem das damals seltene Glück zu Theil wurde, in den 6 Jahren seiner Verwaltung einen Prozeß zum Ende zu bringen und zwar zum Nachtheile Jörgers. In dem kais. Urtheilsspruche von 1592 war unter andern der Herrschaft Steyereck die Auslieferung der ins Schloß geflüchteten Kirchenkleinodien zur Pflicht gemacht. Nach wiederholter Erörterung wurde endlich Jörger durch einen Ansatz auf neun seiner Unterthanen gepfändet. Da er indessen standhaft behauptete, von diesen Kleinodien weder etwas zu besitzen noch zu wissen, so entschied das Landeshauptmannische Gericht, daß er statt derselben 2748 fl. erlege und sich an den Herrn von Lichtenstein seines Schadens ergöze. Das geschah denn auch. In den übrigen Streissachen wurden zwar Repliken, Dupliken und Schlussschriften in Menge gewechselt, ohne daß man um einen Schritt weiter kam. In Sachen des Wild-

banns und der Fischweide wurde eine kaiserliche Commission zur Untersuchung an Ort und Stelle abgehalten, die sich aufs entschiedenste für die Befugniße des Klosters aussprach; des ungeachtet wurde Pulgarn nicht mehr in den Besitz derselben gesetzt.

Der Prälatenstand wünschte eifrig, daß Pulgarn in seiner geistlichen Bestimmung wieder möchte zurückgegeben werden und verwendete sich mehrere Male sehr nachdrücklich für Pastorfer. Dieser erhielt die Propstei Dürnstein und Pulgarn wurde dem Jesuiten-Collegium in Linz übergeben.

Ein Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 12. April 1600, beauftragte den Rector des Jesuiten-Collegiums in Wien, den P. Georg Scherer nach Linz zu schicken, um daßelbst nach Vertreibung der Prädicanten Predigt und Gottesdienst zu halten statt des Pfarrers, dem die Bürgerschaft feind sey. Scherer folgte mit einigen andern Gefährten dem Rufe und predigte in der Pfarrkirche bis zu seinem Ende († 1605; am letzten November zu Linz) mit vielem Segen. Zum Unterhalte wies ihm der Erzherzog das am 12. Juli 1428 durch Martin Raminger gestiftete Beneficium Trinitatis durch Auftrag an den Landeshauptmann vom 26. Juni 1601 an, womit er noch einen Beitrag aus dem Bistum verband.<sup>4)</sup>

Der Administrator von Passau, Christoph von Pötting, trug dem Dekanats- und Pfarrverweser zu Linz Christoph Zuppacher am 26. April 1602 auf, dem P. Scherer auch die Minoritenkirche bis auf Widerruf zu übergeben.

Doch da alle diese Einkünfte zur Unterhaltung eines Collegiums nicht reichten, so entschloß sich K. Matthias, die Herrschaft Pulgarn den Jesuiten in Linz zu übergeben. Er kündigte ihnen seinen Entschluß an am 25. Mai 1609.

<sup>4)</sup> Beilage Nro. 6.

Ohne auf Jörgers Einsprache zu achten, erging an den Landeshauptmann Jakob von Molart, Abbt Alexander zu Kremsmünster und den Bisdom Johann Adam Gienger der Auftrag, dem P. Behender, Superior der Jesuiten in Linz, Pulgarn zu übergeben — am 23. October — was dann auch am 13. November 1609 geschah.

Papst Paul der fünfte genehmigte in einer Bulle (Rom, 5. März 1610) die Uebergabe und einverleibte Pulgarn auf ewige Zeiten dem Collegium in Linz. Hierauf fertigte auch K. Matthias ein feierliches Schenkungsbipolm aus — Wien 25. April 1612, welches dann sein Nachfolger K. Ferdinand II. in einem großen Freiheitsbriefe, worin er alle einzelnen Gabriele der Herrn von Capellen im Wesentlichen namentlich anführt, wiederholte. — Wien, 4. Jänner 1636. Mit Pulgarn hatten indessen die Väter der Gesellschaft Jesu auch die mit Steyerek noch schwelbenden Proceße übernommen. Helmhart Jörger, der nach dem Tode Wolfgangs Besitzer geworden war, socht den Vertrag wegen der Beneficien wieder an, und indem er behauptete, daß nur die Dienste der hiezu gestifteten Unterthanen im Tannbache der Stiftung gewidmet, die übrigen herrschaftlichen Rechte aber ihm zugehören, verbot er ihnen allen den Jesuiten zu leistenden Gehorsam. Diese beriesen sich auf den letzten Vertrag, auf die Abtrüning der betreffenden Unterthanen durch seinen Vater. Erst nach vierjährigem hizigen Zanke war Helmhart genöthigt dieselben auszuliefern.

Die noch unverglichenen Punkte fanden endlich ihre Erledigung in einem gütlichen Vergleiche mit Helmhards Schwiegersohn, David Freiherrn von Ungnad, auf den Steyerek übergegangen war — 1640.

Von nun an blieb die Gesellschaft Jesu im ruhigen und unangesuchten Besitz Pulgarns bis zu ihrer Aufhebung, wo es dann das Schicksal aller Güter des Ordens theilte; end-

lich ging die Herrschaft 1807 an Franz Steinhäuser, und 1836 in öffentlicher Versteigerung an das Stift St. Florian über.

In Vulgarn bestanden einst zwei abgesonderte Kirchen und zwei abgesonderte Klostergebäude, als es noch dem Orden des heil. Geistes angehörte. Das obere auf einer kleinen Anhöhe gelegene Gebäude bewohnten die Frauen, das untere die Priester und die Armen. Jenes ließ man nach dem Aussterben der Frauen nach und nach verfallen und zu Grunde gehen. Schon bei der Übergabe Vulgarns an die Jesuiten lag ein Theil in Trümmern. Das untere Kloster brannte 1591 nieder, wurde aber wieder hergestellt. Die Kirche ist klein und unansehnlich, ohne irgend eine Merkwürdigkeit. Das Schloßgebäude, das Bräuhaus und der Mayerhof gehören einer jüngern Zeit an.

Wir fügen noch ein Verzeichniß der Vorsteher des Klosters bei, welches nur beiläufig genau seyn kann und beginnen mit den Meisterinnen, da eigentlich diese die oberste Leitung zu führen hatten, wie aus der vorangehenden Geschichte erhellt.

1. Agnes v. Falkenberg 1331—1341.
2. Anna v. Capellen 1345—1351.
3. Elsbeth v. Kranichberg 1354.
4. Eisel a v. Lau 1369.
5. Agnes Stadler 1382—1404.
6. Beatrix v. Zelking 1405—1416.
7. Elisabeth Merswangerin 1422—1433.
8. Dorothea Wessin 1435—1447.
9. Margareth v. Panhalm 1448—1471.
10. Margareth Wieschendorferin 1474.
11. Margareth Perlhaimerin 1476—1513.
12. Apollonia Sulzbergerin 1514—1541.

13. Margareth v. Scherzenberg 1542—1548.

14. Rosina v. Maiburg 1549—1567.

1. Jakob und Johann, Pfleger 1320.

2. Jakob, Meister und Pfleger 1322.

3. Peter, Meister 1328.

4. Christian, Prior 1389.

5. Heinrich — 1402.

6. Karl Gruber 1416.

7. Georg v. Emmerstorff 1422—1433.

8. Matthäus 1444.

9. Wolfgang Kirchsteger 1448.

10. Wolfgang Pulkauer 1454—1458.

11. Wolfgang Heidauer 1463.

12. Albrecht Polreich 1467—87.

13. Johann 1488.

14. Hanns Preuer 1500—1504. <sup>1)</sup>

15. Wolfgang Hermann 1509—1511.

16. Wilhelm Hofmann 1512—1525.

17. Johann Krempel 1525—1545.

18. Achaz Aigner 1545.

19. Achaz Mosauer 1548—1549.

20. Paul Glück 1549.

21. Benedict Rain 1552—1567.

---

### Administratoren.

Max Rastensteiner 1567—74.

Ignaz Fernez 1574—1579.

Sebastian Kieler 1579—1589.

---

<sup>1)</sup> Vielleicht mit dem voranstehenden die nämliche Person.

Nicolaus Arnold 1589—1591.

Christoph Seidl 1592—1593.

Bartholomä Fuchs 1594—1596.

Thomas Parstorfer 1604—1609.

Das Wappen des Klosters oder vielmehr des Ordens bestand in einem Doppelfreuze, auf dem eine Taube, den heil. Geist vorstellend, schwiebte.

## Beilage Nro. 1.

## Aus einer Abschrift.

In nomine sanctæ et indiuiduæ Trinitatis, Amen. Quoniam tabescens imprimensque quosdam errores temporis mobilitas temporalia secum præcipitat, vñversa humana gesta evanescunt a memoria, nisi sint scripturæ testimonio pereñnata. Nos igitur Wernhardus Dei gratia Patauiensis Ecclesiæ Episcopus abolitioni temporaneæ, quæ solet res hominum abolere, discretione circumspecta obuiantes notum facimus vñversis tam præsentibus quam futuris, quod cum Nóbilis Domina Margaretha, reicta Domini Vlrici claræ memoriæ de Capella, ob contemplationem diuini amoris hospitale in Pulgarn construeret ad sustentationem Christi pauperum, talem itaque meminimus domunculam jnfirmorum. Dominus Albertus Plebanus de Tauershaim frequenter et intermisæ multimodis studuit processibus impedire, quasi in præiudicium Ecclesiæ in Tauershaim lanquentium hospitale fieret prænotatum, licet insignis præfata Domina Margaretha nostra testante conscientia nunquam in contempnum Ecclesiæ parochiali in Tauershaim cogitauerit, nec mentetenus coniecerit ipsum facere aut erigere hospitale, nam super hoc ædificium incæpto ad recompensationem faciendam Ecclesiæ parochiali Domina memorata spiritu inspirata diuino assidue nostris nutibus et suasionibus acquievit.

Nos vero litis huiusmodi materiam euellerè et eradicare penitus uolentes, quæ a transitu retroacti temporis inter nobilem Dominam Margaretham prælibatam ex parte una et inter Dominum Albertum Plebanum de Tauershaim

ex altera uerti uidebatur, partibus super hoc facto utrisque inspectis et suis iuribus spontanea voluntate in manus nostras renunciantibus per formam nostræ compositionis talem nos edidisse ordinationem servato iuris ordine præsentibus protestamur, scilicet ut Dominus Albertus iam dictus Plebanus eique imposterum successuri annuatim tres libras denariorum Viennensium de quadam curia in villa, quæ dicitur Plintendorf, iure hæreditario percipere debeant libere et quiete, nihil aliud de eodem hospitali exigere præsumentes, nam quod donatur Christi pauperibus, ipsi summo potenti impenditur fructuose. Nos uero more pii patris hospitale in Pulgarn, quod fundatum esse dignoscitur cum consensu Domini Alberti Plebani de Tauershaim pro recreatione debilium, impedire nolumus, sed potius ex debito nostri officii promouere, quapropter fundum, aream atque locum domus hospitalis cum prouentibus seu rebus mobilibus et immobilibus, cum vsufructibus vniuersis et appenditiis nunc habitis et habendis et cum omnibus iuribus ad hoc pertinentibus excipimus ab omni jurisdictione Ecclesiæ in Tauershaim; nichilominus excludimus ab omni inquietatione præsenti et futura, qua infestari posset ab Ecclesia prænominata, iam dictum hospitale per nos exemptum solutum dicimus et in ius ac proprietatem et in vsus debilium in Pulgarn egentium degentium commutamus ipsamque commutationem et ordinationem amicabilem præmissam de communi consensu Dominorum nostrorum . . (fratrum Canonicorum?) et fauore Domini Alberti præhabito autoritate præsentium confirmamus districte præcipiendo mandantes, ut idem Dominus suique imposterum successores nullam portionem recipiant de obuentionibus, funeralibus seu de prouentibus, quomodocunque vel a quibuscumque ad ipsum hospitale prouenerint, nisi si quod ipsis ex testamento legatum fuerit speciali; præterea concedimus

annuentes, ut Domina Margaretha nobilis supradicta (ad) administrationem suorum jnfirmorum siue ad rectoriam hospitalis eiusdem personas idoneas et discretas, qualescunque uoluerit, instituat et destituat secundum suæ arbitrium voluntatis. Ne autem exemptionem hospitalis per nos editam siue ordinationem eiusdem finaliter ordinatam alicuius scrupulus inuidiæ seu calumniæ infringere valeat, præsentes litteras fecimus nostris et Domini Alberti Plebani de Tauerhaim sigillis communiri. Datum sub anno Dominicæ jncarnationis M. CCC. tertio, vicesimo die mensis Augusti.

Nro. 2.

A u s e i n e r A b s c h r i f t.

Nos Wernhardus Dei gratia Ecclesiæ Patauiensis Episcopus ad perpetuam rei memoriam præsentibus confitemur, quod cum nobilis vidua Domina Margaretha de capella cupiens terrena in cœlestia felici commutare commercio, præsertim ob remedium Domini Vlrici mariti sui una cum Joanne de Capella filio suo hospitale pauperum in Pulgarn infra limites parochialis Ecclesiæ in Tauerhaim fundasset et dotasset, orta fuit inter eam et filium eius prædictum ex parte una et Albertum Plebanum in Tauerhaim ex altera super memorato hospitali nondum exempto a matrice Ecclesia discordiæ materia grauis ualde. Nos igitur tam parochiali Ecclesiæ quam hospitali prædictis prouidere uolentes misimus ad locum Tauerhaim venerandos in Christo fratres Dominos Christianum Abbatem in Paungartenberg, Ainwicum Præpositum de sancto Floriano, Albertum Decanum Laureacensem, ut partes prædictas authoritate nostra ad concordiam reuocarent et componerent discordiam partium prædictarum. Qui in eodem loco constituti examinatis

circumstantiis causam contingentibus dictum hospitale in Pulgarn cum annexo sibi cæmiterio autoritate nostra de benigno et expresso consensu Alberti Plebani in Tauerhaim exemerunt, sic quod prædicta Domina Margaretha et filius eius Johannes sæpe præfatae Ecclesiæ Tauerhaim in recompensationem et restaurationem exemptionis huiusmodi derunt annuos redditus trium talentorum in Curia Plintendorf ab omni onere aduocatali et alio quocunque liberos et soltos. Sacerdos autem, qui dictum inofficiabit hospitale per Rectorem hospitalis Decano loci præsentabitur et per Decanum instituetur in eo, sed mutabitur et remouebitur per Rectorem hospitalis, qui tenebit et pascet eundem, quotiens visum fuerit expedire.

Pauperibus quoque in hospitali prædicto decubentibus et eorum familiae, sed et omnibus, qui ex deuotione animi inter septa eiusdem hospitalis habitare uoluerint, dictus sacerdos libere celebrabit, confessiones eorum audiet, absoluet eos, pœnitentiam salutarem iniunget eisdem et porriget ipsis Ecclesiastica sacramenta. Decubentes in hospitali verbo prædicationis exhortabitur, jncolis hospitalis sanis causa prædicationis audiendæ ad matricem Ecclesiasticam (Ecclesiam) transmittendis. Item omni die Dominico fontem benedicet. In cæmiterio eiusdem hospitalis omnes eius incolae, quin imo extranei iuxta electionem suam salua matris Ecclesiae iustitia poterunt sepeliri; sed si aliquem parochiam de Tauerhaim iuxta electionem suam in dicto hospitali sepeliri contingat, qui nec familiaris nec incola eiusdem hospitalis existat, eius corpore primitus ad matricem Ecclesiam, demum ad hospitale portato, Plebanus de Tauerhaim in die tantum depositionis eiusdem percipiet tertiam partem omnium oblationum, quae ratione eiusdem funeris ad altare hospitalis a fidelibus deferentur; item percipiet tertiam partem omnium eorum, quae in testamentis et remediis seu quo-

cunque modo ad id hospitale peruerint, si mobilia fuerint; si uero possessiones, decimae, praedia vel etiam mobilia, quae commode diuidi nequeunt, aestimationem quartae loco portionis canonicae dictus Plebanus consequetur nec hospitale a praestatione eorum aliqualiter relevabitur, etiamsi huiusmodi defunctus pro Ecclesia parochiali priuatum fecerit testamentum. Huius uero Plebanus stans contentus (sic) de aliis, quae largitione fundatorum uel aliorum liberalitate consequatum est vel consequetur imposterum, nihil postulet uel requirat, quae ad eum minime pertinebunt. De alienis etiam Parochianis, quos sepeliri continget in cymiterio hospitalis praedicti similiter nihil percipiet vel requirat, prout haec omnia in litteris exinde confectis et sigillis praedictorum Abbatis de Paungartenberg, Praepositi de sancto Floriano, Decani Lauracensis et Alberti Plebani de Tauershaim et Dominae Margaretha de Capella sigillatis plenius et lucidius continentur. Et nos ordinationem huiusmodi decernentes iuste et utiliter secundum Deum processisse, eam authoritate ordinaria approbamus et confirmamus in his scriptis, quibus nostrum sigillum in testimonium duximus appendendum. Mandamus etiam partibus in virtute sanctae obedientiae et sub districione diuini judicii, ut eam studeant inuiolabiliter perpetuis temporibus obseruare. Datum in sancto Ypolito, anno Domini M. CCC. quinto Dominica quasimodo geniti.

### Beilage №. 3.

### A u s d e m O r i g i n a l.

Ich Jans von Chapelle vnd ich Vreich vnd ich Eberhart  
sein sune, Wir veriehen vnd tun chunt allen den, die disen  
brief lesent oder horennt lesen, die nv lebent vnd hernach

chunstich sind, Daz wir angesehen vnd bedacht vnd bechant haben die selichait vnd daz andæchtig gepet, daz die Erbern Gæstleichen Leute dev maistrinne vnd die swestern vnd auch die bruder gemaine dez Hauses ze Pulgarn vnferr Mumen vron Agnesen von Valchenberch, der got genade, vnd vnser Stiftunge allen vnsfern vordern vud auch vns getan habent, vnd noch hent ze tag tægleichen tunt, vnd auch die Gehorsamlich dienst, die si vns alle zeit willichlich ertzaigent vnd tunt, Vnd haben in die genade hin wider getan vnd tun auch mit disem brief, Also daz wir in bestæten allev dev gut, die alle vnser vordern vnd vnser freunde vnd auch wir zv dem vorgenanten Haus ze Pulgarn gegeben haben oder von swem iz dar zv chomen ist oder noch furbaz darzv chumt, swie so daz genant ist, also daz si alles daz gut, daz si habent oder furbaz gewinnent, swie so daz genant ist, daz zv dem egenanten Haus gehoret, Ewichleich zv irm nutz vnd frumen an alle irrunge bei dem vorgenanten irm Haus haben suln. Vnd suln auch wir vnd vnser næbst Erben vnd freund dez furbaz Ewichleich ir recht Vogt vnd scherm sein vnd ander nieman an dez egenanten Hauses schaden. Vnd swenne wir abgen vnd nicht mer sein, also daz Got vber vns gebeutet, so sol dev vorgenant Vogtaye immer auf den næhsten vnd auf den Pesten vnd auf den mæchtigisten vnsfern Erben vnd freunde gevallen an alle wider rede. Wær aber, daz wir

oder vnser Erben oder nachchomen dem oftgenannten Haus ze Pulgarn an seinem gut icht schadens oder Gewaltes wider irn willen tæten, mit swelherlai sachen daz wær, so sol vnser Herre der Hertzog in Österreich oder swem er den gewalt geit oder dar zv schaft mit vnserm gutleichen wil- len dez vorgenannten Hauses ze Pulgarn vnd alles seines Gu- tes Vogt vnd scherm sein, alz vor verschriben ist so lange, vntz daz den vorgenannten Swestern vnd Vräwen vnd auch den Prudern gemaine ze Pulgarn vnd auch irm Haus von vns vnd von vnsern Erben oder von vnsern nachchomen alles daz gæntzleich widertan werde, daz in von vns ze schaden geschehen ist. Vnd daz in dev genade, alz vor an disem brief verschriben ist, furbaz Ewicheichen von vns vnd von allen vnsern nachchomen stæt vnd vntzerbrochen beleibe, Dar vmb so geben wir in disen brief zv einem warn sichtigen vrchunde vnd zv einer Ewigen Vestenung diser sach verfigi- ten mit vnser aller Dreyer Insigiln. Diser brief ist geben ze Wienne nach Christes geburde Dreuzehen Hundert iar dar nach in dem Zwai vnd Viertzigsten iar dez næhsten Eritages vor sand Gorigen Tage.

Die 3 Siegel sind verloren.

## Beilage Nro. 4.

## Aus dem Originale.

WJR Bruder Irnsfrit zu den zeiten maister vnd Phleg-  
ger der Hauses ze dem Heilengäst vor Chærnertor En-  
halb der Wienne vnd der Conuent gemaine dez selben  
Hauses, Veriehen vnd tun chunt allen den, die disen brief  
lesent oder horen lesen, Daz wir bedacht vnd bechant ha-  
ben, daz wir alle zeit gebunden sein ze danchen vnsfern  
genedigen Herren vnd Vogt hern Jansen Chappelle vnd  
seinen Erben aller der genaden vnd Gutæt, die er vns  
manichvaltichleichen getan hat vnd noch heut ze tag täg-  
leichen an vnsfern Swestern vnd Brudern vnsers Ordens in  
dem Haus ze Pulgarn, daz seiner Mumen vron Agnesen von  
Valchenberch, der Got genade, vnd auch sein rechtev Stif-  
tunge ist, die alle zeit pilleich vmb aller seiner vordern  
sel vnd auch vmb sein selbers sel hail vnd Trost Got mit  
irm andæchtichlichen gepet vleizichlichen piten suln. Wir  
vnd auch vnsfer Conuent gemaine vnd auch alle maister  
vnsers Hauses vnd Conuentes vnd alle vnsfer Nachchomen  
verluben vnd verbinden vns gegen im an gevær vnd wel-  
jen im vnd seinen nachchomen willichlichen dar an gehor-  
sam sein vnd geben gæntzleichen vnsfern willen dar zu,  
daz die Vrowen vnsfer Swestern gemaine ze Pulgarn vnder

in ein Maistrinne welen suln vnd sol denne dev selb  
maistrinne vollen gewalt haben ze Tun vnd ze lazzen  
vnd ze schaffen mit dez vorgenanten Hauses hab vnd  
gut, swa so daz gelegen ist in dem Lande ze Österreich  
oder in swelhem Lande daz sey, swie so daz genant ist,  
daz si zv diser zeit habent oder furbaz gewinnent. Ez sol  
auch dev maistrinne, swelhev maistrinne ist, auch dez sel-  
ben irs Ordens einen bruder zv einem phleger vnd schaf-  
fer nemen vnd welen nach irm willen vnd nach irs Con-  
uentes Rat vnd sol auch den setzen vnd entsetzen nach  
irm willen vnd nach Rat irs Conuentes vnd auch nach irs  
Hauses nutz vnd frumen vnd auch nach Rat dez egenanten  
vnsers Herren vnd vogt hern Jansen von Chappelle vnd  
seiner næhsten Erben oder nachchomen. Auch sol dev selb  
maistrinne, swelhev Maistrinne ist, vollen Gewalt Vrowen  
vnd man ze Pulgarn in ze nemen haben aber nach irs Con-  
uentes Rat vnd nach Rat dez egenanten vnsers Herren  
vnd vogtes hern Jansen von Chappelle vnd seiner næhsten  
Erben oder nachchomen. Vnd swen si in nimt vnd en-  
phahet, den suln wir egenanter bruder Irnsfrit oder swer  
nach vns maister dez vorgenanten Hauses ze dem Heiligen-  
gæst ze wienne wirt, an alle wider rede, ez sein vrowen  
oder man, bestæten zv dem Orden, alz vnsers Ordens  
recht vnd gewonhait ist. Wir suln auch in dem selben

Haus ze Palgarn weder vrawen noch man verchern noch entsetzen an der maistrinne vnd ihs Conuentes Rat vnd gunst vnd auch nach Rat vnd gunst dez oftgenanten vnsers Herren vnd Vogtes hern Jansen von Chapelle vnd seiner næhsten Erben oder nachchomen; daz loben wir dem oftgenanten Haus ze Pulgarn Ewicheichen gæntzleichen stæt ze haben. Ez soln auch alle zeit Ewicheichen achtzehn vrouw vnd Swestern vnd sechs bruder, die Priester sein dez selben Ordens, vnd Dreizehen Durftigen bei dem vorgeschriben Haus ze Pulgarn an allen vnderlas sein vud beleiben vnd nicht minner. Vnd auch also mit auz genomner rede, ob daz wär, daz wir an den vorgeschriben geluben der Maistrinne dez Hauses ze Pulgarn vnd ihm Conuent vnd ihm Haus icht Pruchig wurden, so sol vns vnsfer Herre der Hertzog in Osterreich oder swer seinen gewalt hat mit vnsferm gütleichen willen Ernstlich dar zv noten, daz wir in alles daz gæntzleich stæt haben vnd laisten,dez wir vns vor an diesem brief gegen in verlubt vnd verschrieben haben. Vnd daz dem oftgenanten Haus ze Pulgarn dev vorgenanten gelube alle, alz vor verschrieben ist, surbaz von vns vnd von allen vnsfern nachchomen Ewicheichen also stæt vnd vntzerbrochen beleiben, dar vmb so geben wir dem selben Haus ze Pulgarn disen brief zv einem warn sichtigen vrchund vnd zv einer Ewigen vestenunge

versigilten mit vnsern Insigiln. Difer brief ist geben zu  
wienne nach Christes geburd Dreuzehn Hundert iar darnach  
in dem zwai vnd Viertzgisten iar dez Eritages vor sand  
Gorigen tag.

2 hängende Siegel sind abgesallen.

Beilage Nro. 5.

A u s d e m O r i g i n a l e .

NOs Otto dei gratia Dux Austrie, Styrie et Karinthio  
Tenore presentium publice profitemur, quod attendentes  
fame commendabilis preconium, quo Honorabiles et Reli-  
giose persone . . Priorissa et Conventus Sanctimonialium  
Monasterii in Bulgarn Ordinis sancti Spiritus in uita Mo-  
nastica et celebis Religionis obseruantia adornantur multi-  
pliciter, quodque ex ipsarum orationum suffragiis a diuina  
facilius nobis optinere possumus clementia, vt misericordie  
sue brauim apprehendere mereamur, Ipsis ex speciali  
gratia indulsimus, concessimus, ad instar fratris nostri  
klarissimi Ducis Alberti Illustris presentibus ipsis per-  
petuo tradidimus et donamus, vt singulis annis Triginta  
vasa vini et Quadraginta modios communis grani absque  
exactione mute siue Theolonei (sic) cuiuslibet in aqua vel  
per Terram ad dictam Domum possint deducere libere et  
quiete, Precipientes vniuersis nostris Officialibus, Mutariis  
siue Theolonariis, qui nunc vel pro tempore fuerint, firmi-  
ter nostre gracie sub obtentu, ne dictas dominas in eadem  
deductione vini et Bladi quoquo modo impediant sev per-  
turbent. In cuius rei testimonium presentes nostri sigilli  
minimine dedimus in testimonium euidens super eo. Da-

tum in Paungartenberg in Crastino beati Pantratii Anno  
domini Millesimo CCC<sup>o</sup>. Tricesimo Quinto,  
Das hängende Siegel verloren.

### Beilage Nr. 6.

Bitteſuſch der Väter der Gesellschaft Jesu zu Linz an den  
Kaiſer um ein Empfehlungſchreiben an den Erzbis-  
chof von Salzburg. (Wörtlich getreu, doch ohne die  
alte Schreibung und mit Weglaffung der Titulatur.)

Euer römiſch. Kaiſ. Majestät haben aus dem großen Ei-  
ſer, den Sie zu Beförderung Gottes Ehr und Dienſt, wie  
auch Fortpflanzung der allein ſeligmachenden katholischen Re-  
ligion, und daß ad illum ſinem die edle blühende Jugend  
zu gemeines Nutz Wohlſtand in pietate, moribus et doctrina  
imbiuſet wurde, tragen, die allergnädigſte Provision gethan,  
daß noch vor 14 Jahren eiliche Patres aus der Societät  
Jesu nach Linz in die Hauptstadt E. R. Majestät Erzherzog-  
thums ob der Enns verordnet, die anfangs aus Mangel an-  
derer Mittel von E. R. Majestät Bißdomamt aus unterhal-  
ten, und denselben mit Vorwissen und Consens des Herrn  
Ordinarii die Kanzel in der Pfarrkirche zu verſehen, vertraut  
worden, welches dann hoffentlich, wie es der Augenschein er-  
weiset und fo viel der allmächtige Gott Gnade verliehen ohne  
Frucht nicht abgangen. Daher und zu weiterer Fortſetzung  
dieses goitſeligen Chriſtlichen Werks haben E. R. Majestät  
auch allergnädigſt nicht unterlaſſen denen Patribus gemeldeter  
ob der enſiſcher Rieden zu ihrer nothdürftigen Sustentation  
mit der höchſten geiſtlichen Obrigkeit Consens das lange Zeit  
vacirende Priorat Vulgarn neben dem Beneficio der h. h.  
Dreifaltigkeit zu Linz einzugeben, in welches Stiftshäſel ver-  
engten Wohnung ſich dann die Unſerigen unzthero ſammt.

ihren Discipeln, wie sie bis zur Besserung können und mögen, mühsamlich beholzen, und neben dem wir Patres in dieser engen Wohnung weder unsere bräuchige Exercitia haben, noch das Schulwesen in gebürender Ordnung anstellen können, liegt dieses Beneficiatenhäusl mitten unter den Frei- und bürgerlichen Häusern, darinnen von Weib- und Manns- personen, wie es bei den Wirthschaften gibt, allerlei unruhiges Gesind, sonst auch von Wagen, Rosen und sonderlich Marktzeiten bei Tag und Nacht ostermalen ein solche Unruhe, daß die Unserigen, bevorab die, so die Kanzel in der Pfarrkirchen zu versehen haben, an ihren Studiis und geistlichen Function allerdings impedirt werden.

Nun befinden wir in fleißigem Nachdenken bei wissenschaftlicher Ungelegenheit in der ganzen Stadt Linz und unter der unkatholischen Bürgerschaft uns dieser Unruhe und Molestation abzuholzen und das Schulwesen, bis es etwa zur Erbauung eines Collegii durch Gottes Gnade gelanget, unterzubringen, kein bessere Gelegenheit, als den Hof nächst dem Schulthürl bei der Pfarrkirche allhie gelegen, so zu dem würdigen Gotteshaus und Kloster St. Peter in Salzburg gehörig, welcher Hof gemeiner Stadt gar nichts, dem Herrn Abtten zu St. Peter aber allein dahin nuzlich, daß des Gotteshaus Wein Herbstzeiten darin eingezogen, und von dannen mit Gelegenheit nach Salzburg geführt werden, welcher Commodity halben, da sich der Herr Prälat beklagen wurd, wären wir des willigen Erbietens, uns auf ein verbindliches Ende also zu verschreiben und ihre Herrn Prälaten zu versichern, daß ihme an der Nutznießung des Kellers voriger Gestalt nicht allein nichts abgehen, sondern nur wohl dieselbe verbessert werden sollte. —

Gelangt derowegen an E. R. M. unser aller unterthänigst und aller diemüthigst Bitten, die geruhen uns ein allergnädigst Intercessionschreiben mit Einschließung dieses unsers aller gehorsamisten Suppliciren an ihr hochfürstlichen Gnaden, Herrn

Erzbischöfen zu Salzburg allernädigist zuertheilen, damit durch  
ihr hochfürstliche Gnaden Zuhun die Sache mit Herrn Prälaten  
zu St. Peter dahin dirigirt se. se.

Valentius Klingshardt, Superior.

Das Intercessions schreiben wurde ausgefertigt zu Krems-  
günster am 15. Juli 1613. Kaiser Matthias legt die Sache  
dem Erzbischof um so dringender ans Herz „weilen deroselben  
ohne das vnuerborgen, was diese Societet vnd Gottseelige  
Institutum bishero sowol im h. Römischen Reich Teutscher Na-  
tion, als andern Rhönigreich vnd Ländern, die mit Irrthüm-  
ben der Religion befleckt worden, mit Predigen vnd vnderwei-  
fung der Lieben Jugent, auch andern Geistlichen Functionibus  
für Frucht geschafft, vnd wie stark hierdurch der sonst an vie-  
len orthen vor augen gestandene völlige Untergang unsers allain  
seligmachenden Catholischen glaubens verwehrt worden.

---